

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden.

Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 21

Ausgabe: 05/2024

Donnerstag, den 11.04.2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M – V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2023 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.....	2
Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2024.....	4
Übersicht der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtvertretungswahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 09.06.2024	8
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Stadtvertretungswahl am 09.06.2024 in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	9
Übersicht der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 09.06.2024	12

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M – V über erhaltene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Jahr 2023 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M - V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M - V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M – V beteiligen.

Zu den Aufgaben nach § 2 KV M - V gehören insbesondere:

- Harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe,
- die Bauleitplanung
- die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs,
- die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art, und mit Wasser
- die Abwasserbeseitigung und -reinigung,
- die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes am Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens
- der öffentliche Wohnungsbau
- die gesundheitliche und soziale Betreuung
- der Brandschutz
- die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M - V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zu übersenden.

Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Zuwendungen sind in der Anlage dargestellt. Über die Annahme der Zuwendungen haben wie folgt zu entscheiden:

- der Bürgermeister bis zu einem Betrag von EUR 99,99
- der Hauptausschuss von einem Betrag von EUR 100,00 bis zu einem Betrag von EUR 999,99
- die Stadtvertretung ab einem Betrag von EUR 1.000,00

Insgesamt hat die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von EUR 7.604,00 erhalten.

Die Zuwendungen wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn jeweils entsprechend des Zweckbestimmungen eingesetzt (Anlage 1).

ANLAGE 1 ZUWENDUNGSÜBERSICHT FÜR DAS JAHR 2023

lfd. Nr.	Tag der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart	Zweckbindung für	Betrag in EUR
1	04.03.2023	Ostsee-Brauhaus AG	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	168,00
2	30.03.2023	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	159,00
3	27.04.2023	KGV Kühlungsblick e. V., Gerald Weber	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	300,00
4	21.06.2023	Schneider, Hendrik u. Heike	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	150,00
5	05.07.2023	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Sachzuwendung	Grundschule	144,00
6	12.09.2023	Lionsclub Kühlungsborn	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	3.000,00
7	23.09.2023	ELLA JU OHG	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	30,00
8	23.09.2023	Christina Kropp (Fine Line TATTOO)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	30,00
9	23.09.2023	VIELMEER Gastronomie GmbH	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	200,00
10	23.09.2023	Yachteck GmbH & Co.KG	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	225,00
11	23.09.2023	Schulz, Katharina (Eiscafe Katharina)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	50,00
12	23.09.2023	Kalff, Annemarie (Buhne 8)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	120,00
13	23.09.2023	Kühn Hotelbetriebe OHG (Hotel am Strand)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	100,00
14	23.09.2023	Weiß, Sebastian (Ankerbar)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	60,00
15	23.09.2023	Pusch, Janine (Ostseeblüte Eventfloristik)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	30,00
16	23.09.2023	Schönfeldt, Guido (Aral Tankstelle)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	400,00
17	23.09.2023	Klinkosch, Andrea (Blumenladen Pustebume)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	20,00
18	23.09.2023	Falkenhain, Inke (Dogs Company)	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	20,00
19	23.09.2023	Ostsee-Brauhaus AG	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	750,00
20	11.10.2023	Plaschke Immobilien- verwaltung GmbH	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	1.000,00
21	30.10.2023	Rademacher, Dirk und Wunderlich, Rita	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	100,00
22	05.12.2023	Schultz, Anke	Geldzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	350,00
23	19.12.2023	Ostsee-Brauhaus AG	Sachzuwendung	Freiwillige Feuerwehr	198,00
Summe:					7.604,00

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn **für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M – V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	21.795.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	26.864.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.069.100 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	20.595.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	24.520.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.925.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.303.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.721.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-6.417.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.050.000 EUR.

§ 5 **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 320 v. H. |

§ 6 **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,133 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 **Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige (laufende) Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt auch für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Die gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von EUR 100.000 für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie zwei Stellen nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 25.094.821 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 22.781.595 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich

67.977.326 EUR.

Kühlungsborn, 11.04.2024

Ort, Datum_____
Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 5.000.000 Euro für 2024 vollständig genehmigt.“

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11. April 2024 bis zum 30. April 2024 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 413 öffentlich aus.

Kühlungsborn, 11.04.2024

Ort, Datum_____
Bürgermeister

Übersicht der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtvertretungswahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 09.06.2024

Für die **Stadtvertretungswahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** sind nach den Bekanntmachungen der Gemeindevorstandes folgende Wahlvorschläge zugelassen worden:

Wahlvorschlagsträger	
Partei	Bewerberinnen und Bewerber
Christlich Demokratische Union Deutschlands	26
Die Linke	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11
Alternative für Deutschland	1
Bündnis 90 / Die Grünen	3
Wählergruppen	Bewerberinnen und Bewerber
Handwerker- und Gewerbeverein - Tourismus	17
Initiative Zukunft	9
Kühlungsborner Liste	20
Kühlungsborner Stimme	6
Unabhängige Wählergemeinschaft Kühlungsborn	14
Einzelbewerber	Bewerberinnen und Bewerber
Einzelbewerberin Kaesler	1
Einzelbewerber Kalms	1
Einzelbewerber von Storch	1
Einzelbewerber Ziesig	1
Zusammen	113

Hinweis:

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 22 Absatz 2 bis 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern nach folgendem Muster:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine der an der letzten Wahl gleicher Art beteiligten Partei antreten, in der Reihenfolge der von diesen Parteien bei dieser Wahl landesweit erreichten Stimmzahlen (einsehbar auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.laiv-mv.de); hierbei ist zu beachten, dass nur diejenige Partei berücksichtigt wird, die bereits bei der letzten Kommunalwahl gleicher Art im Wahlgebiet angetreten ist,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine an der letzten Wahl nicht beteiligten Partei oder Wählergruppe antreten, in der alphabetischen Reihenfolge der Partei- oder Wählergruppennamen,
3. Einzelbewerberinnen und -bewerber in alphabetischer Reihenfolge

Datum
11.04.2024



Die Gemeindevorstandesbehörde
<i>P. Rehn</i>

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Stadtvertretungswahl am 09.06.2024 in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung	Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
(1) Christlich Demokratische Partei Deutschlands	CDU	1	Zacher	Lars	1978	Unternehmer
		2	Krauleidis	Stephan	1974	Versicherungsmakler
		3	Bartelmann	Andreas	1978	Kaufmann
		4	Zocher	Christoph	1984	Verkaufsleiter
		5	Hülsmann	Johannes	1976	Geschäftsführer
		6	Karl	Rainer	1952	Bürgermeister a.D.
		7	Ziesig-Wendt	Katrin	1970	Verwaltungsfachwirtin
		8	Jurk	Karsten	1983	Eventmanager
		9	Dunkelmann	Torsten	1973	Selbständig
		10	Bliefert	Kathrin	1981	Rechtsanwältin
		11	Schultz	René	1981	Selbständig
		12	Wank	Peter	1983	Selbständig
		13	Neisius	Uwe	1942	Rentner
		14	Thelen-Lübken	Hiltrud	1950	Kosmetikerin
		15	von Jutrzenka	Sebastian	1978	Geschäftsführer
		16	Klatt	Uwe	1961	Selbständig
		17	Pröhl	Marvin	1985	Unternehmer
		18	Bartelmann	Anne	1981	Diplom-Biologin
		19	Höhne	Thomas	1964	Bau-Sachverständiger
		20	Huber	Stefanie	1965	Wellnesstrainerin
		21	Frahm	Robert	1947	Rentner
		22	Harms	Claudia	1976	Verwaltungsmitarbeiterin
		23	Schwanitz	Robert	1981	Technischer Leiter
		24	Bensch	Tobias	1997	Geschäftsführer
		25	Hoffmann	Mario	1960	Rentner
		26	Wünsch	Tim-Ole	2003	Angestellter
(2) DIE LINKE	DIE LINKE	1	Langguth	Frank	1959	Rentner
		2	Eichler	Iris	1958	Ökonomin
(3) Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1	Strate	Holger	1953	Diplom-Ingenieur
		2	Becker	Silke	1972	Hauptamtliche Vorständin
		3	Dr. Kraatz	Wolfgang	1954	Diplom-Ingenieur
		4	Mehl	Roswitha	1942	Rentnerin
		5	Reichard	Jörg	1957	Polizeibeamter i.R.
		6	Spotke	Anja	1971	Friseurmeisterin
		7	Balbach	Harry	1948	Rentner
		8	Grieger	Christa	1948	Fachärztin für Innere Medizin i.R.
		9	Kretzschmar	Peer	1964	Selbständig
		10	Schleeff	Jürgen	1944	Leitender Schiffingenieur i.R.
		11	Becker	Stefan	1966	Finanzbeamter i.R.
(4) Alternative für Deutschland	AfD	1	Dr. Spengler	Volker	1955	Facharzt
(5) Bündnis 90 / Die Grünen	Grüne	1	Pieper	Gerhild	1957	Gartenbau Diplom-Ingenieurin
		2	Wieck	Marika	1958	Ingenieurin für Tiefbau
		3	Rötz	Monika	1955	Therapeutin
(6) Handwerker- und Gewerbeverein Kühlungsborn	HGV-Tourismus	1	Ollhoff	Hans-Joachim	1953	Bauingenieur
		2	Susemihl	Gerd	1964	Diplom-Ingenieur Elektro
		3	Behrens	Lars	1983	Bauingenieur
		4	Pieper	Petra	1975	Diplom-Bankbetriebswirtin
		5	Pusch	Matthias	1963	Unternehmer
		6	Busch	Britta	1965	Kauffrau
		7	Busch	Nora	1989	Diplom-Designerin

		8	Hoffmann	Dirk	1979	Gastronom
		9	Holtz	Dirk	1975	Regionalleiter
		10	Ihle	Annett	1971	Unternehmer
		11	Balbach	Manfred	1952	Rentner
		12	Marwede	Marius	1981	Immobilienmakler
		13	Busse	Carola	1968	Physiotherapeutin
		14	Stegner	Siegmar	1950	Rentner
		15	Pahl	Karsten	1968	Angestellter
		16	Pentzien	Marko	1975	KFZ-Meister
		17	Wendt	Norbert	1953	Rechtsanwalt i.R.
(7) Initiative Zukunft						
	IZ	1	Dr. Menzel	Peter	1980	Wissenschaftler
		2	Dr. Maisel	Helmut	1949	Rentner
		3	Günther	Gunnar	1962	Freiberuflicher Künstler
		4	Oesterreich	Angela	1966	Bauzeichnerin & Büroservice
		5	Kukeit	Reiner	1966	Tourismusdienstleister
		6	Jeschke	Hans-Peter	1956	Rentner
		7	Meyer	Klaus-Dieter	1955	Tischlermeister, Künstler
		8	Helmke	Torsten	1971	Bilanzbuchhalter
		9	Brepohl	Claudia	1982	Goldschmiedin
(8) Kühlungsborner Liste						
	KL	1	Arndt	Olivia	1978	Betriebswirtin
		2	Jacob	Anne-Kathleen	1981	Geschäftsführerin
		3	Ruß	Norman	1979	Betriebswirt
		4	Trost	Patrick	1985	Soldat
		5	Giersberg	Stephan	1979	Hotelbetriebswirt
		6	Anderson	Daniel	1987	Steuerfachwirt
		7	Kern	Sebastian	1987	Röntgentechniker
		8	Georgi	Sven	1971	Sportphysiotherapeut
		9	Schneider	Katja	1983	Betriebswirtin
		10	Strietzel	Tom	1985	Fitnesstrainer
		11	Denzel	Julian	1998	Steuerfachangestellter
		12	Weiß	Andreas	1986	Friseur
		13	Beck	Sandra	1986	Sachbearbeiterin
		14	Kietzmann	Gisa	1976	IT-Managerin
		15	Steußloff	Tina	1984	Hotelmeisterin
		16	Fiedler	Dennis	1984	Soldat
		17	Beck	Patrick	1981	Unternehmensberater
		18	Mothes	Christian	1951	Selbständig
		19	Kröger	Jürgen	1953	Rentner
		20	Keppler	Viola	1970	Selbständig
(9) Kühlungsborner Stimme						
	KS	1	Jaeger	Susanne	1971	Fleischermeisterin
		2	Kerber	Christian	1981	Kaufmann für Tourismus und Freizeit
		3	Müller	Christine	1978	Erzieherin
		4	Sorge	Stefan	1977	Fleischer
		5	Neumann	Joachim	1966	Zahnarzt
		6	Erzigkeit	Klaus-Georg	1955	Beigeordneter für Städtebau & Feuerschutz i.R.
(10) Unabhängige Wähler-gemeinschaft Kühlungsborn						
	UWG	1	Brünnich	Thomas	1965	Geschäftsführer
		2	Kupski	Stefan	1975	Architekt
		3	Behm	Olaf	1971	Betriebsratsvorsitzender
		4	Schmidt	Annelie	1949	Lehrerin
		5	Morgenstern	Christin	1982	Sozialarbeiterin
		6	Böhme	Daniel	1979	Lehrer
		7	Fink	Peter	1984	Tennistrainer
		8	Koopmann	Jörg	1966	Selbständig
		9	Prof. Dr. Just	Tino	1970	Arzt
		10	Radeke	Silke	1971	Richterin
		11	Stötzer	Tobias	1968	Diplom-Betriebswirt
		12	Granitza	Ingrid	1953	Verwaltungsangestellte
		13	Rhein	Bernd	1955	Handwerksmeister
		14	Stange	Wolfgang	1947	Innenarchitekt

(11)	Einzelbewerberin Kaesler	EB Kaesler	1	Kaesler	Birgit	1964	Selbständige Immobilienmaklerin
(12)	Einzelbewerber Kalms	EB Kalms	1	Kalms	Ingo	1968	Hotelbetriebswirt
(13)	Einzelbewerber von Storch	EB von Storch	1	von Storch	Hubertus	1970	Speditionskaufmann
(14)	Einzelbewerber Ziesig	EB Ziesig	1	Ziesig	Uwe	1956	Angestellter

Hinweis:

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 22 Absatz 2 bis 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern nach folgendem Muster:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine der an der letzten Wahl gleicher Art beteiligten Partei antreten, in der Reihenfolge der von diesen Parteien bei dieser Wahl landesweit erreichten Stimmzahlen (einsehbar auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.laiv-mv.de); hierbei ist zu beachten, dass nur diejenige Partei berücksichtigt wird, die bereits bei der letzten Kommunalwahl gleicher Art im Wahlgebiet angetreten ist,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine an der letzten Wahl nicht beteiligten Partei oder Wählergruppe antreten, in der alphabetischen Reihenfolge der Partei- oder Wählergruppennamen,
3. Einzelbewerberinnen und -bewerber in alphabetischer Reihenfolge

Ostseebad Kühlungsborn, den 11.04.2024



Philipp Reimer
Gemeindewahlleiter

Übersicht der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 09.06.2024

Für die **Bürgermeisterwahl in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** sind nach Beschluss des Gemeindevwahlausschusses vom 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen worden:

Wahlvorschlagsträger	
Partei	Bewerberin / Bewerber
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lars Zacher
Wählergruppe	Bewerberin / Bewerber
Kühlungsborner Liste (KL)	Olivia Arndt
Einzelbewerber	Bewerberin / Bewerber
Einzelbewerber Holtz	Dirk Holtz
Bewerber gesamt:	3

Hinweis:

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 22 Absatz 2 bis 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern nach folgendem Muster:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine der an der letzten Wahl gleicher Art beteiligten Partei antreten, in der Reihenfolge der von diesen Parteien bei dieser Wahl landesweit erreichten Stimmzahlen (einschließlich der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.laiv-mv.de); hierbei ist zu beachten, dass nur diejenige Partei berücksichtigt wird, die bereits bei der letzten Kommunalwahl gleicher Art im Wahlgebiet angetreten ist,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die für eine an der letzten Wahl nicht beteiligten Partei oder Wählergruppe antreten, in der alphabetischen Reihenfolge der Partei- oder Wählergruppennamen,
3. Einzelbewerberinnen und -bewerber in alphabetischer Reihenfolge

Ort, Datum
Ostseebad Kühlungsborn, 11.04.2024



Die Gemeindevwahlbehörde
<i>P. Rehn</i>

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 08.05.2024

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2024 (Änderungen möglich):

08.05. | 30.05. | 13.06. | 27.06. | 18.07. | 22.08. | 26.09. | 10.10. | 14.11. | 12.12.